

WOHNEN IM KAISERHOF



LANDESHOTELFACHSCHULE
KAISERHOF



SCHULJAHR 2026/2027



lich willkommen bei uns!



DU stehst im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit!

Unsere pädagogischen Ansätze:

- ❖ du wirst dich bei uns nie alleine fühlen, da du die Möglichkeit hast, echte Gemeinschaft zu erleben und Freundschaften für das Leben zu schließen
- ❖ es erwartet dich ein historisches Gebäude mit einem wunderschönen Park und all dies mit optimaler Anbindung an Bus und Bahn
- ❖ du wohnst in geräumigen und komfortablen Zimmern mit kostenlosem Internetanschluss
- ❖ du kommst in den Genuss von regionaler und saisonaler Küche, sowie mit vielen ausgewählten Bioprodukten
- ❖ du findest optimale Rahmenbedingungen für ein strukturiertes, erfolgreiches Lernen in Eigenverantwortung
- ❖ du wirst von hilfsbereiten, offenen und erfahrenen Sozialpädagog*innen durch das Schuljahr begleitet
- ❖ du hast die Möglichkeit von vielen tollen Freizeitangeboten Gebrauch zu machen, immer freiwillig und unverbindlich
- ❖ wir sind auch während der Maturaprüfungen für dich da
- ❖ du findest Orientierung in der Zeit außerhalb des Elternhauses
- ❖ du hast die Möglichkeit einen verantwortlichen Gebrauch der Freiheit zu üben
- ❖ du wirst bei der Entfaltung deiner Persönlichkeit unterstützt und deine persönlichen Begabungen werden in einem geschützten Umfeld gefördert
- ❖ wir bieten dir ein optimales Übungsfeld für Werte und Fähigkeiten wie Eigenverantwortung, Achtung und Respekt, Sozialkompetenz, lösungs- und zielorientiertes Handeln, kritisches Denken
- ❖ du erlernst die Befähigung zu verantwortlichem und ökologisch nachhaltigem Handeln
- ❖ du erhältst den Raum, wichtige Jahre deines Lebens mit einem einmaligen sozialen und schulischen Lernprozess zu füllen

wir laden dich ein, dich auf diese einmalige Erfahrung einzulassen...

KONTAKTE



HEIM	SCHULBÜRO
Telefon Heim 0473 203250 0473 203251 Zu Schulzeiten immer erreichbar, außer vormittags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Freitagnachmittag E-Mail: heim@lhf-kaiserhof.net	Telefon Schule 0473 203200 Öffnungszeiten an Schultagen: von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Öffnungszeiten an schulfreien Tagen: Von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr E-Mail: lhf.me-kaiserhof@schule.suedtirol.it
www.kaiserhof.berufsschule.it	

FREU DICH AUF EINEN NEUEN TAG



Frühstück	07.00 Uhr bis 07.30 Uhr
Mittagessen	ab 13.05 Uhr
Abendessen	18.30 Uhr
Studium	19.15 Uhr bis 20.30 Uhr
Nachtruhe	22.00 Uhr



UNTERBRINGUNG

Du bist in einem Zweibett- oder Dreibettzimmer, wenn möglich auch in einem Einzelzimmer untergebracht.

Dir stehen folgende Räumlichkeiten zu Verfügung: zwei Aufenthaltsräume mit PCs und Drucker, ein Ruheraum, zwei Lernräume, eine Teeküche, ein Wasch- und Bügelraum und eine moderne Turnhalle mit Fitnessraum.

Ein großzügig angelegter Park bietet dir die Möglichkeit zum Aufenthalt und Spiel im Freien.

Monatlich sorgen unsere Raumpflegerinnen für die Grundreinigung des Zimmers, die tägliche Reinigung und Ordnung des Zimmers und Bades fällt in deinen Aufgabenbereich.



ZEIT ZUM LERNEN

Von 19.15 Uhr bis 20.30 Uhr ist für dich ein ungestörtes und selbstorganisiertes Studium im eigenen Zimmer vorgesehen, wobei du auch die Gemeinschaftsräume oder die Parkanlage benutzen kannst.

Während der Studierzeit solltest du Ein- und Ausgänge, lautes Musikhören und das Führen von privaten Telefongesprächen vermeiden.

Bei Lernschwierigkeiten legen wir dir als Minderjährige nahe, die tägliche Studierzeit einzuhalten. In diesem Fall kannst du deine Abend- oder Sonderausgänge verschieben.



KREATIVE STUNDEN UND FREIZEITGESTALTUNG

Unter Berücksichtigung deiner Interessen und bei genügender Teilnehmerinnenzahl werden von uns verschiedene Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und Gemeinschaftsausgänge organisiert.

Für Informationen und Freizeitgestaltung bietet dir das Heim mehrere PCs mit Drucker, zwei Fernseher, DVSS, eine Tageszeitung, verschiedene Zeitschriften und Gesellschaftsspiele, sowie an einem Abend pro Woche eine moderne Turnhalle mit Fitnessraum.



FREIE ZEIT FÜR DEINE AUSGÄNGE

Es wird vorausgeschickt, dass du bei all deinen Ausgängen nicht von uns begleitet werden kannst (Ausnahme: Gemeinschaftsausgänge). Die Verantwortung liegt somit bei deinen Eltern.

Alle Ausgänge müssen uns gemeldet werden.

Bist du noch nicht 14 Jahre

- ❖ nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- ❖ während der Mittagspause
- ❖ nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen
- ❖ nach dem Abendessen bis 19.15 Uhr

Bist du zwischen 14 und 16 Jahren

- ❖ nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- ❖ während der Mittagspause
- ❖ nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen
- ❖ nach dem Abendessen bis 19.15 Uhr
- ❖ zweimal pro Woche bis 22.00 Uhr (ab Unterrichtsende bis zur Nachtruhe). Ausnahme: bei Lernschwierigkeiten erst nach gemeldeter oder erfolgter Studierzeit

Bist du zwischen 16 und 18 Jahren

- ❖ nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- ❖ während der Mittagspause
- ❖ nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen
- ❖ nach dem Abendessen bis 19.15 Uhr
- ❖ dreimal pro Woche bis 22.00 Uhr (ab Unterrichtsende bis zur Nachtruhe). Ausnahme: bei Lernschwierigkeiten erst nach gemeldeter oder erfolgter Studierzeit

Bist du volljährig

- ❖ nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- ❖ während der Mittagspause
- ❖ nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen
- ❖ nach dem Abendessen bis 19.15 Uhr
- ❖ täglich bis 22.00 Uhr (ab Unterrichtsende bis zur Nachtruhe), auswärts übernachten oder nach Hause fahren
- ❖ einmal pro Woche bis 24.00 Uhr (an einem von der Heimgemeinschaft festgelegten Tag)

Wichtig: jede Abmeldung vom Abendessen wird als Abendausgang berechnet.

Du hast als Minderjährige ab 16 Jahren bis zu maximal zehn Mal im Laufe des Schuljahres auf schriftlichem Wunsch deiner Eltern die Möglichkeit an einem von der Heimgemeinschaft festgelegten Tag bis 24.00 Uhr auszugehen.

Diese Sonderausgänge werden allerdings nicht zusätzlich zu den vorher angeführten Abendausgängen gewährt.

Kursbesuche und Vereinstätigkeiten ab 18.30 Uhr sind mit schriftlicher Verantwortungsübernahme seitens deiner Eltern möglich. Diese Sonderausgänge werden zusätzlich gewährt.

Abwesenheiten ab 18.30 Uhr mit ärztlicher Bestätigung zählen ebenfalls nicht als Ausgang.

Auch Heimfahrten sind auf schriftlichem Wunsch deiner Eltern während der Woche möglich.

Schulfreie Tage (Elternsprechtage, Schulsporttag...), schulfreie Nachmittage laut Stundenplan, verkürzte Unterrichtstage und unterrichtsfreie Zeiten während der Prüfungen stehen dir für Ausgänge bis zum Abendessen frei zur Verfügung.

ESSEN IM KAISERHOF



Die Heimverpflegung erfolgt in Form der Halbpension (Frühstück und Abendessen).

Das vollwertige Frühstücksbuffet beinhaltet viele biologische und faire Produkte und eine große Auswahl. Die Teilnahme am Frühstück ist verpflichtend.

Das Mittagessen wird täglich bezahlt, wobei für Abmeldungen das Schulsekretariat zuständig ist.

Das Abendessen bietet ein reichhaltiges Salatbuffet, einen Hauptgang und ein Dessertbuffet. Bei Bedarf und auf Anfrage werden spezifische Diätvorschriften nach ärztlicher Empfehlung berücksichtigt.

Für nicht eingenommene Mahlzeiten (bei Abendausgängen, kurzen Abwesenheiten, Heimfahrten) ist keine finanzielle Rückerstattung vorgesehen.

Das Mittagessen wird für Kaiserhofschülerinnen, die im Haus wohnen, garantiert.

ALLES HAT SEINEN PREIS



Die Heimpreise für das Schuljahr 2025/2026 waren folgende:

Halbpension – monatlich: 339,00 Euro

Mittagessen – Menü: 4,30 Euro

Mittagessen – Tagesteller: 3,10 Euro

Erhöhung für das Schuljahr 2026/2027 geringfügig möglich.

Aus organisatorischen Gründen ist das Mittagessen nur für Kaiserhof SchülerInnen möglich.

Für die Heimkosten kann online um Studienbeihilfe angesucht werden. Die Ausstellung der Rechnungen erfolgt zwei- bis dreimal jährlich.

Bei Ein- oder Austritten erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Wochensatzes. Jede angebrochene Woche muss bezahlt werden.

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit bis zu sieben Tagen wird der Kostenbeitrag voll berechnet und ab dem achten Tag wird die Verpflegung abgezogen.

Sollten Gegenstände beschädigt oder ausgeliehene nicht mehr zurückgegeben werden, sind diese zu ersetzen.



WENN ES DIR NICHT GUT GEHT

Erkrankungen, Unfälle und andere Notfälle sind uns sofort zu melden, damit dir schnellstmöglich geholfen werden kann.

Wir sind laut Gesetz nicht befugt, deine Krankenbetreuung zu übernehmen (keine Diagnosestellung und keine Verabreichung von Medikamenten).

Aus diesem Grund werden erforderliche Maßnahmen (Abholen durch deine Eltern, Einlieferung ins Krankenhaus) von Fall zu Fall gemeinsam mit deinen Eltern besprochen. Wenn du ernsthaft krank bist, musst du von deinen Eltern oder einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden. Nur in Ausnahmefällen (Unwohlsein) und mit einer schriftlichen Erlaubnis deiner Eltern, kannst du auch alleine nach Hause fahren.

In nicht schwerwiegenden Fällen kannst du dich auch kurzfristig im Heim aufhalten. Die Erzieher*innen sind in der Zeit zwischen 09.00 und 12.30 Uhr allerdings nicht anwesend. Du kannst dich in dieser Zeit bei Bedarf an das Sekretariat wenden. Bist du noch minderjährig, werden in diesem Fall deine Eltern telefonisch verständigt, da sie auch die Entschuldigung deiner Absenz im digitalen Register vornehmen müssen.

In sehr dringenden Fällen wird eine Einlieferung ins Krankenhaus veranlasst. Die Spesen für eventuelle Krankentransporte durch den Rettungsdienst oder ein Taxi, sowie für Erste-Hilfeleistungen und Arztvisiten trägst du bzw. deine Eltern.

Eine Begleitung bei voraussehbaren Arztbesuchen und Therapien kann von uns nicht übernommen werden.

VERSCHIEDENES



Jede Abwesenheit vom Heim, die über die regulären Ausgangszeiten hinaus geht (Krankheitsfälle, Verspätungen, usw.) muss uns sofort von deinen Eltern als Minderjährige bzw. von dir selbst als Volljährige mitgeteilt werden.

In vereinzelten Fällen sind auch Pflichtveranstaltungen notwendig: z.B. Vortrag über Brandschutz mit Brandschutzübungen, Heimeinführung am ersten Abend.

Du kannst im Auftrag des Schuldirektors ein- bis zweimal im Jahr für Schulprojekte von besonderem oder allgemeinem Interesse herangezogen werden.

Grundsätzlich dürfen männliche Besucher das Heim nicht betreten (Ausnahme: Anreise zu Schulbeginn, Abreise zu Schulende, Abholen im Krankheitsfall, Besuch nur im Aufenthaltsraum 3. Stock Ost mit Anmeldung).

Besuchszeiten: deine Eltern dürfen dich jederzeit im Heim besuchen.

Für Freundinnen sind Besuche täglich bis 18.30 Uhr mit Anmeldung bei uns möglich.

Ohne Zustimmung sind das Fotografieren, Filmen und Aufnehmen von Gesprächen des Personals oder deiner Mitbewohnerinnen, sowie deren Veröffentlichung nicht erlaubt.



VORBEUGEN IST BESSER

Laut Landesgesetz Nr. 6 vom 3. Juli 2006 (Art. 1, Abs. 1 und 2) ist das Rauchen im gesamten Schul- und Heimareal verboten. Wir sind verpflichtet, die Einhaltung dieses Verbots zu überwachen und eventuelle Übertretungen dem Direktor zu melden. Dieser entscheidet dann über die notwendigen Konsequenzen bzw. Sanktionen.

Im Notfall ist der Fluchtplan des Heimes zu beachten. Die Notfallbestimmungen sind überall im Hause gut ersichtlich angeschlagen. Den Anweisungen des Personals musst du in jedem Fall Folge leisten und in deinem dir zugewiesenen Zimmer schlafen.

Besitz, Weitergabe und Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist verboten. Bei Übertretung dieser Vorschrift sieht unsere Heimordnung besonders strenge Disziplinarmaßnahmen vor.

Um Diebstahl vorzubeugen, raten wir dir, Wertgegenstände und Geldbeträge in deinem persönlichen, abschließbaren Fach im Zimmer zu hinterlegen und abzuschließen.

Das Heim übernimmt keinerlei Haftung und leistet auch keinen Ersatz.

Das Auswechseln der Schlösser bei Verlust der Schlüssel geht auf deine Kosten.

Laptop: wir als Heim übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden bzw. das Abhandenkommen eines Laptops. Beim Verlassen des Zimmers empfehlen wir dir deshalb das Einschließen des Laptops im persönlichen Schrank oder in einem der eigens dafür vorgesehenen Schließfächern.

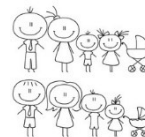
Das Aufbewahren der Messerrolltaschen und der Kochschuhe im Zimmer ist nicht erlaubt. Dafür steht dir ein eigenes Schließfach im „Umkleideraum-Köchinnen“ zur Verfügung. Laut Hygienebestimmungen muss die gebrauchte Kochkleidung im „Umkleideraum-Köchinnen“ oder in deinem Zimmer getrennt von der restlichen Kleidung aufbewahrt werden. Laut Schulordnung kann der Aufzug der Schule von dir außer bei Behinderungen, Verletzungen, An- und Abreisen, nicht benutzt werden.

Solltest du dich nicht an die Heimordnung halten, die das gute Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern soll, hast du mit folgenden logischen Konsequenzen zu rechnen:

- ❖ Ermahnung durch uns oder den Direktor
- ❖ Wiedergutmachung von Versäumnissen
- ❖ Einschränkung der Ausgänge (auch bei Volljährigen)
- ❖ Ausschluss aus dem Heim

Folgende Übertretungen der Heimordnung können einen Heimausschluss zur Folge haben:

- ❖ Verlassen des Heimes ohne Erlaubnis
- ❖ Unerlaubtes Mitnehmen von Außenstehenden ins Heim
- ❖ Alkoholkonsum und Betrunkenheit
- ❖ Besitz, Weitergabe und Konsum von anderen Drogen
- ❖ Überschreiten des Rauchverbotes
- ❖ Diebstahl und vorsätzliche Beschädigung vom Eigentum des Hauses
- ❖ Auffällig schlechtes Benehmen sowie mangelnder Respekt anderen Personen gegenüber
- ❖ Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben oder Unpünktlichkeit bei Ausgängen und Mahlzeiten
- ❖ Verantwortungsloses Verhalten bei Ausgängen oder Veranstaltungen (z.B. Entfernen von der Gruppe, untragbares Benehmen...)
- ❖ Wiederholte Ruhestörung während der Nachtruhe
- ❖ Wiederholte grobe Vernachlässigung der Ordnung und Sauberkeit



AUCH DIE MEINUNG DER ELTERN IST UNS WICHTIG

Der Direktor und wir Heimerzieherinnen sind um einen guten Kontakt mit deinen Eltern sehr bemüht. Wir stehen ihnen jederzeit für telefonische Rückfragen, sowie persönliche Gespräche (nach Vereinbarung) und bei den Schulsprechtagen zur Verfügung.



ENDLICH WOCHENENDE

Nachdem am Samstag kein Unterricht ist, kannst du am Freitag nach der Schule nach Hause fahren.

Du entscheidest dann, ob du entweder am Sonntag von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr oder am Montag vor Unterrichtsbeginn anreisen möchtest.

Nach der Ankunft im Heim am Sonntagabend steht es dir frei, noch bis 22.00 Uhr auszugehen (zählt nicht als Abendausgang).

Bei jeder Anreise bitten wir dich um eine persönliche Rückmeldung in unserem Heimbüro.

Deine Eltern als Minderjährige bzw. du als Volljährige selbst sind in jedem Fall verpflichtet, uns sofort zu benachrichtigen, wenn du nicht oder verspätet anreisen wirst.

HEIMEINSCHREIBUNG



AB Donnerstag, 15.01.2026 BIS Sonntag, 15.02.2026 WERDEN DIE EINSCHREIBEFORMULARE ENTGEGENGENOMMEN:

Folgende Dokumente sind für die Heimeinschreibung abzugeben:

1. Formular „Heimeinschreibung/Heimvertrag für das Schuljahr 2026/2027“
2. Formular „Daten des Rechnungsempfängers“
3. 1 Foto
4. Datenschutzerklärung

Eine endgültige Zu- oder Absage teilen wir euch dann per E-Mail mit.
Vorrang haben Mädchen, die bereits im Heim wohnen.

Bei der Heimanreise bitte nicht vergessen:

1. Bettwäsche (Leintuch, Flachbettbezug und Kissenbezug 60 x 80); Flachbetten und Kissen werden von uns zur Verfügung gestellt.
2. Handtücher

**WIR FREUEN UNS AUF DICH!
DAS HEIMTEAM**

Im Anhang findest du die nötigen Formulare.